

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 20.07.2017	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	24.08.2017	III-028-2017
Behandlung im:		am:	Öffentl. status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>05.09.2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>11.09.2017</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>20.09.2017</b>	<b>öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**Bebauungsplan Nr. I/21 "Hohenkirchen-Landeswarfen"; Satzungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja



Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja

nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja

nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja



### **Sonstige Anmerkungen:**

Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet, dass der o. g. Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit vom 10.07. bis 10.08.2017 (einschließlich) öffentlich ausgelegen hat.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Hinweise und Anregungen wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.**

**Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. I/21 „Hohenkirchen-Landeswarfen“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.**

### **Anlagen:**

Abwägung

Planzeichnung

Begründung mit Umweltbericht